

# Ottendorfer Zeitung

Bezugs-Preis:  
Vierteljährlich 1.20 Mk. frei ins Haus.  
In der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.  
Einzelne Nummer 10 Pfg.  
Erscheint Dienstag, Donnerstag und  
Sonntag Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Anzeigen-Preis:  
Die einpaltige Zeile oder deren Raum  
15 Pfg. Reklamen die einpaltige Zeile  
oder deren Raum 30 Pfg.  
Bei umfangreichen Aufträgen u. Wiederholungen  
entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 148

Mittwoch, den 13. Dezember 1916

15. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

## Verkauf von Kohlrüben

Mittwoch, den 13. d. J. Mts. von 5 bis 1/2 7 Uhr nachmittags  
in Heinrichs Keller. Der Zentner kostet 6 Mark.

Ottendorf-Okrilla, am 11. Dezember 1916.

Der Gemeindevorstand.

## Volksküche.

Der Kriegshilfe-Ausschuß beabsichtigt eine Volksküche zu errichten, falls einwandsfrei feststeht, daß eine genügend große Zahl hiesiger Einwohner ihr Mittagessen aus der Volksküche regelmäßig entnehmen wird.

Zu diesem Zwecke werden im Gemeindevorstand in der Zeit vom 11. bis 18. Dezember d. J. Listen ausgelegt, in die sich diejenigen Personen eintragen wollen, die zur Entnahme von Mittagessen bereit sind.

Haushaltungsvorstände haben dabei anzugeben, wieviel Portionen sie täglich zu beziehen gedenken.

Der Eintrag in die Liste verpflichtet zur Entnahme von Essen aus der Volksküche auf mindestens 4 Wochen nach ihrer Eröffnung; er kann infolgedessen nur von erwachsenen Personen bewirkt werden.

Die Abgabe des Mittagessens wird nur an Wochentagen erfolgen und zwar zu folgenden Bedingungen:

1) Es ist zu zahlen:

- 50 Pfg. für die Portion von ledigen Personen mit eigenem steuerpflichtigen Einkommen.
- je 50 Pfg. für die erste und zweite Portion, die ein verheirateter Haushaltungsvorstand für sich und seine Familie entnimmt,
- 40 Pfg. für die dritte an eine Haushaltung abzugebende Portion,
- 30 Pfg. für die vierte an eine Haushaltung abzugebende Portion,
- je 20 Pfg. für die fünfte und jede weitere Portion, die zur Verwendung in ein und derselben Haushaltung bestimmt ist.

Tellen den Haushalt erwerbssfähige erwachsene Familienangehörige, so sind von diesen die unter a) und b) genannten Preise zu entrichten.

2) Zunächst werden nur **Wochenkarten** ausgegeben werden, die bei der Entnahme zu befehlen sind.

3) bei der Entnahme der Wochenkarten sind abzugeben für jede Person

- 4 Fleischmarken über 1/10 Anteil, entsprechend der Wochendurchschnittsmenge des in der Volksküche zu verwendenden markenpflichtigen rohen Fleisches,
- die Hälfte der Kartoffelmarken,
- die Lebensmittelkarte.

Anstelle dieser Lebensmittelkarte wird eine Karte ausgegeben, deren Abschnitte nur mit der Hälfte der Lebensmittel beliefert werden dürfen, die auf die zur Zeit in den Händen der Verbraucher sich befindlichen Lebensmittelkarte auf Grund der von Fall zu Fall erfolgenden Bekanntmachungen abgegeben werden.

Ottendorf-Okrilla, am 9. Dezember 1916.

Der Kriegshilfe-Ausschuß.

## Kochfrau.

Für die hier zu errichtende Volksküche wird eine

### Kochfrau

gesucht. Anmeldungen mit Angabe von Lohnansprüchen sind bis zum 15. Dezember d. J. beim hiesigen Gemeindevorstand einzureichen, woselbst auch die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

Ottendorf-Okrilla, 9. Dezember 1916.

## Der Kriegshilfe-Ausschuß.

Neuestes vom Tage.

— Auf beiden Ufern der Somme hat sich am Sonntag die Kampftätigkeit der Artillerie erheblich gesteigert. Auch an der Front nordwestlich von Reims nahm von Mittag an das feindliche Feuer zu. Durch umfangreiche Sprengungen an der Butte du Resnil in der Campagne und bei Bauquois in den Argonnen

zerstörten wir beträchtliche Teile der französischen Stellung. Auf dem Ostufer der Maas wirkten unsere schweren Geschütze gegen Gräben und Batterien des Feindes. An der Verdunfront wurden durch Abwehrtfeuer und im Luftkampf sieben feindliche Flugzeuge abgeschossen.

— Auf drahtlosem Wege ist in Sofia die

folgende Schilderung der gegenwärtigen Zustände in Athen eingelaufen: Der König verläßt in Athen selbst über etwa 10000 Mann teurer Truppen. Im ganzen Lande sammeln sich Reservisten und Freiwillige, deren Zahl in naher Zeit bis 100000 ansteigen dürfte. Die Verhandlungen mit den Bivervandsgesandten werden fortgesetzt. England tritt dabei für eine maßvolle Behandlung Griechenlands ein, während die Franzosen die schärfsten Maßregeln verlangen und jede Nachgiebigkeit verwerfen. Die griechische Regierung fordert freie Hand in Altgriechenland, die Rückgabe aller Bahnlagen bis Larissa und die Freigabe aller Telegraphen- und Telefonlinien. Ferner soll das ganze Gebiet südlich von Larissa von den Bivervandstruppen geräumt werden. Weiter sollen die griechischen Handelschiffe zurückgegeben und die freie Versorgung Griechenlands mit Verpflegungsmitteln ermöglicht werden. Dagegen würde sich Griechenland verpflichtet, gegen den Bivervand keinerlei Feindseligkeiten zu unternehmen. Die griechische Regierung soll dem Bivervand in bestimmtem Maße zu verstehen gegeben haben, daß sie fest entschlossen ist, keine weiteren Zugeständnisse zu machen und eher zu den äußersten Mitteln zu greifen, als die Ehre und Würde Griechenlands noch weiteren Liebergriffen des Bivervand auszuliefern. Man hofft in den griechischen Regierungskreisen zuversichtlich, daß in Mazedonien bald Ereignisse eintreten werden, die Griechenland aus den Händen des Bivervand befreien und der kritischen Lage ein rasches Ende machen werden.

— Ganz überraschend hat der Reichskanzler am Sonnabend nachmittags aus dem Hauptquartier telegraphisch dem Präsidenten des Reichstags den Wunsch ausgesprochen, daß der Reichstag zum Dienstag zu einer Sitzung einberufen werden möge. In politischen Kreisen, die sonst gut unterrichtet sind, glaubt man, die Lösung des Rätsels etwa durch folgende Erwägungen finden zu können: In den letzten Wochen ist hinter den Kulissen sehr fleißig gearbeitet worden. Bepredungen mit österreichischen Staatsmännern machten den Anfang. Dann fuhr der König von Bayern mit seinem Ministerpräsidenten ins Hauptquartier. Herr von Bethmann folgte ihm nach. Sämtliche Ministerpräsidenten der Einzelstaaten sind zum Montag nach Berlin gebeten und werden geschlossen an der Reichstagsitzung teilnehmen, also Vorbereitungen ganz außergewöhnlicher Art. Auch durch den Feldzug in Rumänien hat sich die Lage ganz ungeheuer zu unseren Gunsten verschoben. Was uns den Rest geben sollte, hat uns wesentlich gestärkt. Der wichtigste Teil von Rumänien ist in unserer Hand, die Trümmer des aufgelösten Heeres fluten weiter nach Osten zurück. Auf der anderen Seite haben sich unsere wirtschaftlichen Aussichten ebenfalls sehr gebessert. Die reiche Beute in Rumänien wird uns das Durchhalten erleichtern. Die Sorge, daß unsere Kartoffelernte nicht reichen würde, kann in der Hauptsache als beseitigt gelten. Es wird vielleicht hin und wieder einmal etwas knapp werden, auch mit den notwendigen Lebensmitteln, sicher aber ist, daß wir durchhalten und daß wirtschaftliche Schwierigkeiten uns niemals zwingen können einen unglücklichen Frieden zu schließen.

— In der gestrigen Sitzung des Bundesrats wurde die Vorlage betreffend die Ersparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln angenommen.

Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 12. Dezember 1916.

— Sr. Majestät der König haben aller gnädigst geruht, dem Gemeinde- und Spar-

lassenkassierer Richard Schönfeld, hier, in Anerkennung seiner verdienstvollen Tätigkeit die Friedrich-August-Medaille in Silber mit Spange zu verleihen. Dieselbe wurde ihm heute durch den stellvertretenden Gemeindevorstand, Herrn Ockerichter Buch mit Ansprache überreicht.

— Wie in vielen Orten unserer näheren und weiteren Umgebung schon seit längerer Zeit eingerichtet, beabsichtigt jetzt der hiesige Kriegshilfe-Ausschuß unter Vorsitz des Herrn Schuldirektor Eubler die Einrichtung einer Volksküche. Die auch von Seiten der Regierung in weitestem Maße unterstützten Unternehmen haben sich vor allem in den Orten mit werktätiger Bevölkerung als eine segensreiche Einrichtung erwiesen. Gerade in der jetzigen Zeit, wo die Nahrungsmittelbeschaffung eine schwierige und sehr ernste Frage bildet, kann durch die Zusammenlegung von Haushaltungen, für eine große Masse tatsächlich ein gutes und billiges Essen geliefert werden, was hingegen in einzelnen Haushalten gar nicht zu beschaffen ist. Alles nähere über die zu gründende Volksküche, die nahezu an fast allen Orten die gleichen Bedingungen sind, wolle man aus der dabinlautenden Bekanntmachung des Kriegshilfe-Ausschusses erfahren.

— Die königliche Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt macht in ihren Amtsblättern bekannt, daß bis auf weiteres in ihrem Bezirke 150 Gramm Fleisch mit Knochen (5 Fleischartenabschnitte) oder 120 Gramm Fleisch ohne Knochen (6 Fleischartenabschnitte) oder 150 Gramm Wurst oder Herz oder Leber (3 Fleischartenabschnitte) wöchentlich als sichergestellte Fleischhöchstmengen zu gelten haben.

— (M. J.) Die Landesstelle schreibt: In der nächsten Woche wird im größten Teile des Königreichs Sachsen statt Butter Schweineschmalz zur Verteilung kommen, da die Zentraleinkaufsgesellschaft Schmalz statt der jetzt knapp gewordenen Butter geliefert hat. In vieler Hinsicht bietet das Schweineschmalz größere wirtschaftliche Vorteile als Butter.

— (M. J.) Verbotener Verkauf von Gemüsekonserven. Die Gemüsekonserven-Kriegsgesellschaft m. b. H. zu Braunschweig, mit deren Erlaubnis allein Gemüsekonserven abgesetzt werden dürfen, teilt amtlich mit, daß der Absatz von Gemüsekonserven bis auf weiteres (wahrscheinlich bis Mitte Januar) verboten ist. Alle gegenteiligen Mitteilungen sind irrig. Wer Gemüsekonserven trotz des Absatzverbotes verkauft, macht sich strafbar. Die Gesellschaft ist angewiesen, jeden Fall der Uebertretung, der ihr bekannt wird, zu verfolgen.

— (M. J.) Die deutsche Zentrale für Jugendfürsorge in Berlin-Schöneberg versendet in Sachsen Aufträge, in denen sie Postkarten zum Verkaufe anbietet. Nach der Begründung des Auftrages stellt sich dieses Verfahren als Veranstaltung des öffentlichen Verkehrs von Gegenständen zu Gunsten von Kriegswohlfahrtszwecken dar. Die deutsche Zentrale für Jugendfürsorge besitzt für eine solche Veranstaltung in Sachsen nicht die nach der Verordnung des Bundesrats vom 22. Juli 1915 erforderliche Genehmigung und ist deshalb vom Ministerium des Innern aufgefordert worden, diese Tätigkeit im Königreiche Sachsen einzustellen.

Kirchennachrichten.

Ottendorf-Okrilla.

Donnerstag, den 14. Dezember 1916.  
Borm. 10 Uhr Wochenkommunion.  
(Pfarrkommunion.)  
Herr Pfarrer Schubert-Langebrück.